

de|ge|pol

Webinar

**Lobbyregister: Die Neuerungen ab 01.03.2024**

Carsten J. Diercks  
Rechtsanwalt  
Stellv. Vorsitzender

### **Informationen**

**Alle Informationen, Hinweise und Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.**

**Gleichwohl sind diese sorgsam recherchiert.**

**Eine Haftung für die Richtigkeit der Information wird nicht übernommen.**

**Es liegt in der Natur der Sache, dass sich bei der rechtspraktischen Betrachtung des Lobbyregisters durch die Ausführungen und Hinweise der registerführenden Stelle Änderungen ergeben können.**

**Keine Beratung im Einzelfall sondern Vermittlung von eigener Lösungskompetenz**

**Unsere Informationsveranstaltung einschließlich der Fragerunde versteht sich nicht als Einzelfallberatung, sondern als Informationsvermittlung.**

### **Rechtspraktische Betrachtung**

**Die Informationsveranstaltung dient der Umsetzung der Anforderungen der registerführenden Stelle, nicht unbedingt der Auseinandersetzung mit der Rechtmäßigkeit der Normen.**

**Aspekte der strategischen, medialen und öffentlichen Wirkung von Entscheidungen zum Eintrag in das Lobbyregister sind nicht Gegenstand der gegebenen Informationen, sondern ebenso in der Verantwortung der Eintragungspflichtigen.**



## Die Reform von Lobbyregister und Verhaltenskodex

Lobbyregistergesetz seit 01.01.2022 in Kraft. Bereits Ende 2021 im Koalitionsvertrag „Verschärfung“ angekündigt.

Gesetz hat nach langem Verfahren in 3. Lesung am 19.10.2023 den Bundestag passiert.

Zustimmung des Bundesrates steht aus.

Ergänzung des Gesetzes erforderlich: UND/ODER-Fehler bei den Bußgeldvorschriften führt zu Gesetzesänderung statt Korrektur.

Inkrafttreten am 01.03.2024 mit einer Übergangsfrist bis 30.06.2024 - Überlappen von zwei Eintragungsformaten.

Registerführende Stelle wird selbst Webinare und Handreichungen (FAQ/todo-Liste) anbieten.

## Die Reform in a nutshell

Keine Änderungen bei Eintragungsvoraussetzungen - außer nun ausdrücklich Eintragungspflicht für Auftraggebende

Änderung auf Adressatenseite durch Einbeziehung weiterer Ebenen der Bundesregierung und von Gremien des Bundestages

Neue Daten zur Struktur des Interessenvertretenden, Änderungen bei einzelnen Daten

Neue Angaben zur Finanzierung, keine Verweigerung mehr, Änderungen bei einzelnen Daten, Upload von mindestens GuV

Neue inhaltliche Daten, Änderung bei bisheriger Anwendung, neue Pflicht zu Stellungnahmen und bei Aufträgen

Neue Aktualisierungsintervalle, Wegfall der gesonderten Jahresbestätigung

Neue Verhaltenspflicht und redaktionelle Änderungen des Verhaltenskodex



## Agenda des Webinars

Änderungen der Pflicht zur Eintragung und am formellen Rahmen

Eintrag eines Unternehmens mit Public Affairs Abteilung

Eintrag eines Verbandes

Eintrag eines Beratungsunternehmens

Aktualisierungsintervalle

Verhaltenskodex

## Änderungen bei der Eintragungspflicht

Erweiterung um Gremien, Mitarbeitende, vor allem jedoch Referatsleiterinnen und Referatsleiter

Absenkung der Erheblichkeitschwelle von 50 auf 30 Kontakte

Auftraggebende von Interessenvertretung - bei Gewährung einer Gegenleistung

§ 2  
**Registrierungspflicht**

(1) Interessenvertreterinnen oder Interessenvertreter nach § 1 Absatz 4 müssen die Angaben nach § 3 Absatz 1 **und 2** in einem öffentlichen Verzeichnis (Lobbyregister) gemäß Satz 2 eintragen, wenn

1. die Interessenvertretung regelmäßig betrieben wird,
2. die Interessenvertretung auf Dauer angelegt ist,
3. die Interessenvertretung geschäftsmäßig für Dritte betrieben wird *oder*,
4. innerhalb der jeweils letzten drei Monate mehr als **50 30** unterschiedliche Interessenvertretungskontakte aufgenommen wurden: **oder**
5. **die Interessenvertretung bei Gewährung einer Gegenleistung in Auftrag gegeben wird.**

Die Eintragung ist unverzüglich vorzunehmen, sobald eine der in Satz 1 genannten Voraussetzungen vorliegt.

## § 1

### Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt für die Interessenvertretung gegenüber den Organen, **Gremien**, Mitgliedern, Fraktionen oder Gruppen des Deutschen Bundestages und für die Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung.

(2) **Die Regelungen für die Interessenvertretung gegenüber den Organen, Gremien, Mitgliedern, Fraktionen oder Gruppen des Deutschen Bundestages gelten ebenfalls für Kontakte zu deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.** Die Regelungen für die **Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung** gelten ebenfalls für die **Kontakte zu** Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretären, Staatssekretärinnen und Staatssekretären, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, Unterabteilungsleiterinnen und Unterabteilungsleitern **sowie Referatsleiterinnen und Referatsleitern.**

(3) Interessenvertretung ist jede Kontaktaufnahme zum Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Einflussnahme auf den Willensbildungs- oder Entscheidungsprozess der Organe, **Gremien**, Mitglieder, Fraktionen oder Gruppen des Deutschen Bundestages oder zum Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Einflussnahme auf den Willensbildungs- oder Entscheidungsprozess der Bundesregierung.

(4) Interessenvertreterinnen oder Interessenvertreter sind alle natürlichen oder juristischen Personen, Personengesellschaften oder sonstigen Organisationen, auch in Form von Netzwerken, Plattformen oder anderen Formen kollektiver Tätigkeiten, die Interessenvertretung nach Absatz 3 selbst betreiben oder in Auftrag geben.

# de|ge|pol

## Ausnahmen von der Eintragungspflicht

Klarstellung bei Amt und Mandat

keine Änderung bei Arbeitgeber/Arbeitnehmerverbänden

nur redaktionelle Änderung bei Rechtsberatung

kleinere Korrekturen ansonsten

6. **als natürliche Personen** ein öffentliches Amt oder Mandat **oder als juristische Personen des öffentlichen Rechts öffentliche Aufgaben** wahrnehmen,
7. als Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverband (Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes) Einfluss auf Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen nehmen,
8. Rechtsberatung **oder -vertretung** für einen Dritten oder sich selbst **erbringen**, einschließlich der Erstattung wissenschaftlicher Gutachten oder an die Allgemeinheit gerichteter Darstellung und Erörterung von Rechtsfragen ~~erbringen, sowie Tätigkeiten, die nicht, es sei denn, dass die Vertretung auf den Erlass, die Änderung oder die Unterlassung einer rechtlichen Regelung durch den Deutschen Bundestag oder einer Entscheidung durch die Bundesregierung außerhalb eines Verwaltungs-, Vertrags- oder Vergabeverfahrens gerichtet sind ist,~~
9. als politische Parteien nach dem Parteiengesetz **oder als deren Jugendorganisationen** tätig werden,

Wenig Verschärfung, eher Klarstellung des geübten *status quo*

## Formeller Rahmen

Bußgeldbewehrung nur strukturell überarbeitet.

Kompetenz der Registerführende Stelle gestärkt.

Bestätigungen nur noch durch eine Leitungsperson

Einschränkung der Veröffentlichung auf Antrag

Keine Änderungen beim Hausausweis

Übergang bis 30.06.2024

Evaluation verschoben

Positive Änderung bei technischen Fragen; Herausforderung  
Übergangszeit; Nachfassen der registerführenden Stelle möglich

### § 7

#### Bußgeldvorschriften

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer
- entgegen § 2 Absatz 1 Satz 1 **oder entgegen § 3 Absatz 3 Satz 1** eine Angabe **oder eine Änderung** nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig einträgt,
  - entgegen § 2 Absatz 5 Satz 2 eine Angabe nicht richtig oder nicht vollständig einträgt, *oder*
  - entgegen § 3 Absatz 3 Satz 1-2, *auch in Verbindung mit den Sätzen 2 bis 5*, eine Angabe nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig aktualisiert. **oder**
  - entgegen § 4 Absatz 2 Satz 2, auch in Verbindung mit den Sätzen 3 und 4, eine Bestätigung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vornimmt.**
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer eine in Absatz 1 bezeichnete Handlung fahrlässig begeht.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro und in den Fällen des Absatzes 2 mit einer Geldbuße bis zu zwanzigtausend Euro geahndet werden.
- (4) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Direktor beim Deutschen Bundestag.

(3) Die registerführende Stelle überwacht den Inhalt des Registers. Die alleinige Verantwortlichkeit der Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter für ihre jeweiligen Einträge bleibt unberührt. Die registerführende Stelle ist berechtigt, bei offensichtlich unrichtigen oder widersprüchlichen Angaben oder konkreten Hinweisen auf möglicherweise unrichtige Angaben Nachweise

für veröffentlichte Angaben zu fordern. Offensichtlich missbräuchliche Einträge kann sie vollständig oder teilweise aus dem öffentlichen Register entfernen. Aus dem öffentlichen Register entfernte Einträge werden 36 Monate nach der Entfernung gelöscht.

(5)(6) Über die Begrenzung des Absatzes 2 Satz 2-5 hinaus beschränkt die registerführende Stelle auf **schriftlichen** Antrag die Veröffentlichung der eingetragenen Angaben (§ 3 Absatz 1 **und 2**) vollständig oder teilweise, wenn ihr die Interessenvertreterin oder der Interessenvertreter darlegt, dass der Veröffentlichung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls überwiegende schutzwürdige Interessen der Interessenvertreterin oder des Interessenvertreterers oder der nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 **und 2 oder 4 sowie Absatz 2 Nummer 2 und 3** einzutragenden Personen entgegenstehen. Schutzwürdige Interessen liegen vor, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Veröffentlichung in Satz 1 genannte Personen würde, Opfer eines Verbrechens nach den §§ 124, 223, Strafgesetzbuches zu werdende **Entscheidung kann registerführenden Stelle ein**

(6)(7) Bei der Führung des geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass die Öffentlichkeit Angaben gewahrt wird unberührt, soweit dieses zur Registerführung und für Verfahren ist. Auf individuelle Anfrage von Bundestages und Bundesregierung darüber erteilt werden, **mit welchen Angaben** eine Person die Registerführung betriebl. Übrigen bestehen keine Informationspflichten auf Grundlage anderer Rechtsvorschriften, die auf die nicht öffentlichen

### § 8

#### Übergangsvorschrift

- (1) Eintragungen nach § 2 Absatz 1, die innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes vorgenommen werden, gelten als unverzüglich im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 2.
- (2) Eintragungen, die vor dem 1. März 2024 vorgenommen worden sind, sind bis einschließlich 30. Juni 2024 an die neue Rechtslage anzupassen und zu ergänzen. Die Richtigkeit der dort gemachten Angaben ist gegenüber der registerführenden Stelle zu bestätigen. Eintragungen, die nicht innerhalb dieser Frist aktualisiert werden, werden danach in die Liste nach § 3 Absatz 5 übertragen. Sofern die Angaben nach § 3 Absatz 1 Nummer 8 Buchstabe a bis e für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr bis zum Ablauf der Frist nach Satz 1 noch nicht vorliegen, können zunächst die Angaben für das vorletzte abgelaufene Geschäftsjahr bereitgestellt werden. Die Aktualisierungsverpflichtung nach § 3 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 5 gilt entsprechend.
- (3) Zu Schenkungen von Dritten, die vor dem 1. März 2024 erfolgt sind, dürfen Angaben nach § 3 Absatz 1 Nummer 8 Buchstabe d in anonymisierter Form erfolgen.

### § 9

#### Bericht und Evaluierung

- (1) Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung veröffentlichen **Die registerführende Stelle** erstellt alle zwei Jahre, **erstmalig zum 31. März 2025**, einen Bericht über die **Anwendung** Führung des Lobbyregisters, **erstmalig zum 31. März 2024 für die vergangenen zwei Kalenderjahre** der anschließend der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird.
- (2) Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung überprüfen die Auswirkungen dieses Gesetzes erstmalig fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes und veröffentlichen die Ergebnisse der Überprüfung.

## Eintrag eines Unternehmens mit Public Affairs Abteilung

<b>LobbyRG2024</b>	
<b>Tätigkeitskategorie</b>	Unternehmen
<b>Name</b>	Beispielunternehmen GmbH
<b>Kontaktdaten</b>	Berliner Straße 10 10000 Berlin Deutschland Telefon 030-101010 Email <a href="mailto:zehn@beispielunternehmen.de">zehn@beispielunternehmen.de</a> <a href="http://www.beispielunternehmen.de">www.beispielunternehmen.de</a>
<b>Anzahl der Beschäftigten im Vorjahr in (geschätzten) VZE im Bereich Interessenvertretung, wenn Interessenvertretung &gt; 10 % Anteil an Arbeitszeit des Beschäftigten</b>	4,5
<b>Vertretungsberechtigte Personen</b>	Hans Hase Geschäftsführer Telefon 030-101010 Email <a href="mailto:zehn@beispielunternehmen.de">zehn@beispielunternehmen.de</a>
	Maria Igel Geschäftsführerin Telefon 030-101010 Email <a href="mailto:zehn@beispielunternehmen.de">zehn@beispielunternehmen.de</a>
<b>Personen, die mit unmittelbarer Interessenvertretung nicht nur bei Gelegenheit betraut sind</b>	1. Michael Maus 2. Nadine Löwe 3. Otto Otter 4. Petra Hund 5. Rolf Katze 6. Siegwald Wolf (Aufsichtsrat)
<b>Vorherige Ämter/Mandate / Enddatum</b>	zu 2. Nadine Löwe 2017-2021 Mitglied des Deutschen Bundestages

## Eintrag eines Unternehmens mit Public Affairs Abteilung

- a) Firma, Name oder Bezeichnung der Organisation, deren Webseite, *E-Mail-Adresse*, **elektronische Kontaktdaten**, *und* Anschrift und gegebenenfalls die Anschrift und die elektronischen Kontaktdaten der Geschäftsstelle am Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung,
- b) Rechtsform oder Art der Organisation,
- c) Familienname, Vornamen, **optional** der akademischer Grad (*optional*), **optional** der Künstler- oder Ordensname und elektronische Kontaktdaten aller gesetzlichen Vertretungen oder sonstigen vertretungsberechtigten Personen,
- d) Familienname, *Geburtsname*, Vornamen, **optional** der akademischer Grad (*optional*), **optional** der Künstler- oder Ordensname der *Beschäftigten* Personen, die mit der Interessenvertretung nicht nur bei Gelegenheit betraut sind und die Interessenvertretung unmittelbar ausüben, *soweit nicht nach Buchstabe c erfasst*,
- e) Mitgliederzahl *und* Mitgliedschaften, aufgeschlüsselt nach natürlichen Personen, juristischen Personen, Personengesellschaften und sonstigen Organisationen,
- f) Mitgliedschaften, die im Zusammenhang mit der Interessenvertretung stehen,
- g) optional für juristische Personen des öffentlichen Rechts die Angabe, mit der Wahrnehmung von Interessenvertretung im Sinne von § 1 Absatz 3 gesetzlich beauftragt zu sein,

● Kontaktdaten der Geschäftsstelle in Berlin

● Betraute Personen statt Beschäftigte

● Mitgliedschaften nur bezogen auf Interessenvertretung

● (gesetzlicher Auftrag bei jur. Personen des öff. Rechts)

<b>Personen, die mit unmittelbarer Interessenvertretung nicht nur bei Gelegenheit betraut sind</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Michael Maus</li> <li>2. Nadine Löwe</li> <li>3. Otto Otter</li> <li>4. Petra Hund</li> <li>5. Rolf Katze</li> <li>6. Siegward Wolf (Aufsichtsrat)</li> </ol>
<b>Vorherige Ämter/Mandate / Enddatum</b>	zu 2. Nadine Löwe 2017-2021 Mitglied des Deutschen Bundestages bis 26.10.2021 zu 6. Siegward Wolf Bundesbeauftragter für Volksmusik bis 31.12.2019

Kreis der Personen wird erweitert - Erfassung ausbauen  
 einige Angaben weniger (weitere Vornamen, Geburtsname)  
 ggf. Geschäftsstelle Berlin

## Eintrag eines Unternehmens mit Public Affairs Abteilung

„Drehtüreffekte“ erfassen

3. bei den in den Nummern 1 und 2 Buchstabe c und d aufgeführten natürlichen Personen ergänzend allgemeine Angaben

a) über ein aktuell oder zuletzt wahrgenommenes Amt als Mitglied der Bundesregierung, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt,

b) über ein aktuell oder zuletzt wahrgenommenes Amt als Parlamentarische Staatssekretärin oder Parlamentarischer Staatssekretär, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt,

c) über eine aktuell oder zuletzt bestehende Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, sofern die Person nicht zugleich ein Amt nach Buchstabe a oder b wahrgenommen hat,

d) über eine aktuell oder zuletzt ausgeübte Funktion für ein Mitglied des Deutschen Bundestages, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt,

e) über eine aktuell oder zuletzt ausgeübte Funktion für eine Fraktion oder Gruppe im Deutschen Bundestag, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, oder

f) über eine aktuell oder zuletzt ausgeübte Funktion oder ein aktuell oder zuletzt ausgeübtes Amt in der Bundesverwaltung, die oder das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt,

sowie gegebenenfalls die Angabe des Zeitpunkts der Beendigung dieser Tätigkeit,

<b>Personen, die mit unmittelbarer Interessenvertretung nicht nur bei Gelegenheit betraut sind</b>	1. Michael Maus 2. Nadine Löwe 3. Otto Otter 4. Petra Hund 5. Rolf Katze 6. Siegward Wolf (Aufsichtsrat)
<b>Vorherige Ämter/Mandate / Enddatum</b>	zu 2. Nadine Löwe 2017-2021 Mitglied des Deutschen Bundestages bis 26.10.2021 zu 6. Siegward Wolf Bundesbeauftragter für Volksmusik bis 31.12.2019

Nachhalten des CV von Personen - neuer Workflow

## Eintrag eines Unternehmens mit Public Affairs Abteilung

Vollzeitäquivalente der Beschäftigten in Interessenvertretung statt Kopfzahl geschätzt auf VZE der jeweiligen Organisation

5.6. Anzahl der Beschäftigten *in-Stufen-von-jeweils-zehn-Beschäftigten* im Bereich der Interessenvertretung, sofern diese Beschäftigten mindestens 10 Prozent ihrer Tätigkeit im Bereich der Interessenvertretung ausüben, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten auf der Grundlage von Schätzungen für die jeweiligen Beschäftigten, bezogen auf das letzte abgelaufene Geschäftsjahr,

7. Beginn und Ende des laufenden sowie des letzten und des vorletzten abgelaufenen Geschäftsjahres,

Anzahl der Beschäftigten im Vorjahr in (geschätzten) VZE im Bereich Interessenvertretung, wenn Interessenvertretung > 10 % Anteil an Arbeitszeit des Beschäftigten	4,5
--	-----

Weiterhin Betrachtung aller Beschäftigten, jedoch neue Berechnung auf Grundlage von Schätzungen:

- Erfassen aller Beschäftigten mit Tätigkeit im Bereich Interessenvertretung
- Ermittlung durch Schätzung: Tätigkeitsanteil
- alle Beschäftigten mit < 10% Tätigkeitsanteil werden nicht mehr berücksichtigt
- bei Personen mit > 10% Tätigkeitsanteil Umrechnung Tätigkeitsanteil in VZE
- 1,0 VZE = Regelvollarbeitszeit in Organisation, Abstufung mit Nachkommastelle (vgl. EU-Transparenzregister)

## Eintrag eines Unternehmens mit Public Affairs Abteilung

- 3.4. Interessen- und Vorhabenbereiche sowie Beschreibung der zum Zweck der Interessenvertretung ausgeübten Tätigkeit,
5. zur Darstellung der bezweckten Einflussnahme
- a) die Angabe der aktuellen, geplanten oder angestrebten Regelungsvorhaben auf Bundesebene oder auf Ebene der Europäischen Union, hinsichtlich derer gegenüber den Adressatinnen und Adressaten nach § 1 Absatz 1 und 2 Interessenvertretung betrieben wird, gegebenenfalls unter Angabe des Titels der geltenden Regelung, auf die sich die Interessenvertretung jeweils bezieht, sowie die Angabe der betroffenen Interessen- und Vorhabenbereiche nach Nummer 4 sowie
- b) grundlegende Stellungnahmen und Gutachten zu den angegebenen Regelungsvorhaben in anonymisierter und hinsichtlich des Textinhalts maschinenlesbarer Form, die gegenüber mindestens einer der Adressatinnen oder einem der Adressaten nach § 1 Absatz 1 und 2 abgegeben wurden, soweit sie innerhalb formalisierter Beteiligungsverfahren nicht veröffentlicht werden, unter Angabe des Zeitpunkts und einer abstrakten Bezeichnung der Adressatinnen und Adressaten nach § 1 Absatz 1 und 2; grundlegende Stellungnahmen und Gutachten sind insbesondere solche, die wesentliche Argumente oder Positionen in Bezug auf konkrete Regelungsvorhaben enthalten,

<b>Interessen- und Vorhabenbereiche</b>	Außenpolitik; Internationale Beziehungen; Menschenrechte; Sonstiges im Bereich „Außenpolitik und internationale Beziehungen“; Außenwirtschaft.
<b>Konkrete Gesetzes- oder Verordnungsvorhaben</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Lobbyregistergesetz Bundestag DRS 20/1234</li> <li>2. Verordnung von Beispielen Bundesrat DRS 20/2345</li> <li>3. Gesetzentwurf Änderung Registerführung DRS 20/567</li> <li>4. Gesetz zur Ratifikation des Beispielsabkommens Bundestag DRS 20/789</li> <li>5. Umsetzung des EuGH Urteils zum Beispielformulieren nach EU Terminologie Bundestag DRS (noch nicht bekannt)/ Bundesregierung/Bundesrat</li> <li>6. Referentenentwurf Beispielspolitik der Bundesregierung</li> <li>7. COM 236 (2022) Überarbeitung der Weihnachtsbaumrichtlinie</li> <li>8. Initiative zur Schaffung eines regulierten Raumes für Beispielsdatenproduktion</li> </ol>
<b>Grundlegende Stellungnahmen und Gutachten; sofern nicht anderweitig veröffentlicht</b>	<p>10.10.2024; Außenpolitik; Bundesministerin; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert)</p> <p>11.11.2024; Außenpolitik; Bundestagsabgeordnete; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert);</p> <p>12.12.2024; Außenpolitik; Staatssekretärinnen und Staatssekretäre; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert);</p> <p>12.12.2024; Außenwirtschaft; Ausschuss Auswärtiges; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert);</p> <p>01.01.2025; Internationale Beziehungen; Ausschuss Europäische Union; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert);</p>
<b>Beschreibung der Tätigkeit in der Interessenvertretung</b>	Die Beispielsunternehmen GmbH produziert Beispielsprodukte und -daten, die weltweit bei Erstellenden von Präsentation gefragt sind. Sie unterliegt dadurch einer intensiven Regulierung in einem komplexen internationalen Umfeld. Wir vertreten unsere Interessen im direkten Kontakt mit der Politik.

## Eintrag eines Unternehmens mit Public Affairs Abteilung

3.4. Interessen- und Vorhabenbereiche sowie Beschreibung der zum Zweck der Interessenvertretung ausgeübten Tätigkeit,

5. zur Darstellung der bezweckten Einflussnahme

a) die Angabe der aktuellen, geplanten oder angestrebten Regelungsvorhaben auf Bundesebene oder auf Ebene der Europäischen Union, hinsichtlich derer gegenüber den Adressatinnen und Adressaten nach § 1 Absatz 1 und 2 Interessenvertretung betrieben wird, gegebenenfalls unter Angabe des Titels der geltenden Regelung, auf die sich die Interessenvertretung jeweils bezieht, sowie die Angabe der betroffenen Interessen- und Vorhabenbereiche nach Nummer 4 sowie

b) grundlegende Stellungnahmen und Gutachten zu den angegebenen Regelungsvorhaben in anonymisierter und hinsichtlich des Textinhalts maschinenlesbarer Form, die gegenüber mindestens einer der Adressatinnen oder einem der Adressaten nach § 1 Absatz 1 und 2 abgegeben wurden, soweit sie innerhalb formalisierter Beteiligungsverfahren nicht veröffentlicht werden, unter Angabe des Zeitpunkts und einer abstrakten Bezeichnung der Adressatinnen und Adressaten nach § 1 Absatz 1 und 2; grundlegende Stellungnahmen und Gutachten sind insbesondere solche, die wesentliche Argumente oder Positionen in Bezug auf konkrete Regelungsvorhaben enthalten,

Interessen- und Vorhabenbereiche bleiben - entsprechend DIP Kategorien

Genauere Beschreibung der Tätigkeit in der Interessenvertretung (vgl. EU-Transparenzregister)

Genauere Angabe von konkreten Regelungsvorhaben (aktuelle, geplante oder angestrebte);  
Bundesebene und EU Ebene, sofern über Bundesebene adressiert sowie  
Interessen- und Vorhabenbereiche nach DIP

Umstellung von Workflows notwendig:

- Angaben müssen unverzüglich eingetragen werden; ab wann unverzüglich gilt, zu klären (betrieben wird = erste Kontaktaufnahme zum Thema(?))
- Tätigkeitsbeschreibung ebenfalls auf Aktivitäten in Interessenvertretung zu aktualisieren; Beschreibungen Unternehmensgegenstand/Zweck oder abstrakte Ausführung („Interessenvertretung“ reichen nicht.
- Angabe zu Regelungsvorhaben sind genauer erforderlich; bei beabsichtigten Regelungen ist das Ziel zu umschreiben

## Eintrag eines Unternehmens mit Public Affairs Abteilung

3.4. Interessen- und Vorhabenbereiche sowie Beschreibung der zum Zweck der Interessenvertretung ausgeübten Tätigkeit,

5. zur Darstellung der bezweckten Einflussnahme

a) die Angabe der aktuellen, geplanten oder angestrebten Regelungsvorhaben auf Bundesebene oder auf Ebene der Europäischen Union, hinsichtlich derer gegenüber den Adressatinnen und Adressaten nach § 1 Absatz 1 und 2 Interessenvertretung betrieben wird, gegebenenfalls unter Angabe des Titels der geltenden Regelung, auf die sich die Interessenvertretung jeweils bezieht, sowie die Angabe der betroffenen Interessen- und Vorhabenbereiche nach Nummer 4 sowie

b) grundlegende Stellungnahmen und Gutachten zu den angegebenen Regelungsvorhaben in anonymisierter und hinsichtlich des Textinhalts maschinenlesbarer Form, die gegenüber mindestens einer der Adressatinnen oder einem der Adressaten nach § 1 Absatz 1 und 2 abgegeben wurden, soweit sie innerhalb formalisierter Beteiligungsverfahren nicht veröffentlicht werden, unter Angabe des Zeitpunkts und einer abstrakten Bezeichnung der Adressatinnen und Adressaten nach § 1 Absatz 1 und 2; grundlegende Stellungnahmen und Gutachten sind insbesondere solche, die wesentliche Argumente oder Positionen in Bezug auf konkrete Regelungsvorhaben enthalten,

Grundlegende Stellungnahmen und Gutachten zu den angegebenen Regelungsvorhaben sind anonymisiert und maschinenlesbar hochzuladen

- Stellungnahmen: förmlicher Begriff oder jedes *Schriftstück/jeder Schriftverkehr*
- anonymisiert: keine personenbezogene Daten (Absender/Adressat/Dritte)
- maschinenlesbar: pdf, ggf. wird es die Möglichkeit geben Texte in das Register zu kopieren
- grundlegend = wesentliche Argumente oder Positionen
- jede Stellungnahme mit neuen wesentlichen Argumenten oder Positionen muss hochgeladen werden
- Ausnahme: Veröffentlichung innerhalb formalisierter Beteiligungsverfahren

Neuer Workflow notwendig:

- Upload muss bis Ende des laufenden Quartals erfolgen
- Erfassen aller übersandten grundlegenden Stellungnahmen und Gutachten sowie der Metadaten zur Übersendung (Zeit, Adressatengruppe) von allen Kontakten, d.h. auch Betrauten
- Upload in aufbereiteter Form
- Controlling hinsichtlich „neuer“ Argumente oder Positionen

## Eintrag eines Unternehmens mit Public Affairs Abteilung

8. Finanzangaben, jeweils bezogen auf das letzte abgelaufene Geschäftsjahr, und zwar

a) folgende Kategorien der Hauptfinanzierungsquellen in absteigender Reihenfolge ihres Anteils an den Gesamteinnahmen:

- aa) wirtschaftliche Tätigkeit,
- bb) öffentliche Zuwendungen,
- cc) Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen,

- dd) Mitgliedsbeiträge und
- ee) Sonstiges,

6.b) Angaben zu den jährlichen finanziellen Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 Euro,

Hauptfinanzierungsquellen als Ranking ohne Zahlenangaben

Aufwendungen sind unverändert anzugeben

<b>Hauptfinanzierungsquellen</b>	wirtschaftliche Tätigkeit; öffentliche Zuwendungen
<b>Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich Interessenvertretung</b>	110.001-120.000 €

Workflow nur leicht zu ergänzen:

- Berechnung der finanziellen Aufwendungen wie bisher
- Ermittlung der Hauptfinanzierungsquelle (aus Jahresabschluss/ Rechenschaftsbericht zu entnehmen)

## Eintrag eines Unternehmens mit Public Affairs Abteilung

7.c) Angaben zu einzelnen Zuwendungen und Zuschüssen der **deutschen öffentlichen Hand, der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten oder von Drittstaaten, die den primären Unternehmens- und Organisationszweck betreffen, sowie zu einzelnen Schenkungen Dritter** in Stufen von jeweils 10 000 Euro, sofern ~~jeweils ein Betrag von 20 000 Euro oder~~ der Gesamtwert von ~~20 000~~ **10 000** Euro bezogen auf eine **Zuwendungsg**Geberin oder einen **Zuwendungsg**Geber ~~in einem Kalenderjahr im jeweiligen Geschäftsjahr überschritten wird, nämlich und zwar~~

- aa) a) ~~Name, Firma oder Bezeichnung der Geberin oder des Gebers,~~
- b) ~~Wehnort oder~~ und Sitz der **Zuwendungsg**Geberin oder des **Zuwendungsg**Gebers; und
- bb) e) eine kurze Beschreibung der Leistung,

d) Angaben zu ~~einzelnen~~ **Schenkungen Dritter und sonstigen lebzeitigen Zuwendungen von Dritten, und zwar**

- aa) deren **Gesamtsumme in Stufen von 10 000 Euro,**
- bb) in Stufen von jeweils 10 000 Euro, ~~sofern jeweils ein jeden Betrag von 20 000 Euro unter Angabe von FamiliennName und Vorname, Firma oder Bezeichnung d~~ Geberin oder des Gebers, ~~oder der den Gesamtwert von 20 000 Euro~~ **10 000 Euro** bezogen auf eine Geberin oder einen Geber ~~in einem Kalenderjahr im jeweiligen Geschäftsjahr überschritten wird übersteigt, sowie~~

cc) eine kurze Beschreibung der Leistung,

● Änderung der Schwellenwerte und Ausweitung auf globale Förderung

● Änderung der Schwellenwerte und kumulative Verknüpfung

**Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand, der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten oder von Drittstaaten, die den primären Unternehmens- und Organisationszweck betreffen, ab 10.000 € pro Jahr pro Gebendem in Stufen von 10.000 €**

1. Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Betrag: 60.001 bis 70.000 Euro  
Dienstsitz Berlin, 11055 Berlin  
Programm: international verständliche Beispieldaten  
Zuwendung: Geld

2. Ministerium der Justiz Brandenburg  
Betrag: 0 bis 10.000 Euro  
Dienstsitz Potsdam, 14473 Potsdam  
Programm: Beispieldateien für die Justiz  
Zuwendung: Geld

**Schenkungen Dritter über 10.000 € und 10 % pro Jahr pro Gebendem**

Gesamtsumme: 0 €  
Keine Schenkungen über 10.000 € und 10 % der Gesamtspendeneinnahmen erhalten.

Umstellung von Workflows notwendig:

- Angaben zu Förderungen öffentlicher Hände sind global zu erfassen
- bei Spenden Gesamtsumme anzugeben; Spendende nur noch bei > 10.000 EUR UND > 10 % der Gesamtspendensumme

## Eintrag eines Unternehmens mit Public Affairs Abteilung

f) Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, **Personengesellschaften und Einzelkaufleuten**, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen.

Soweit keine anderen Vorschriften bestehen und sofern die Gesamteinnahmen über 10 000 Euro liegen, müssen die Rechenschaftsberichte mindestens eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung umfassen. Sofern der Jahresabschluss oder der Rechenschaftsbericht des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres noch nicht vorliegt, kann der Jahresabschluss oder Rechenschaftsbericht des vorletzten abgelaufenen Geschäftsjahres bereitgestellt werden. Der Jahresabschluss oder Rechenschaftsbericht des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres ist unverzüglich nach seiner Aufstellung bereitzustellen.

• Ausweitung auf Personengesellschaften und e.K.

• Upload mindestens EÜR/EAR wenn Einnahmen > 10.000 €

**Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht,  
bei Einnahmen über 10.000 € mit  
mindestens EÜR**

Upload

Umstellung von Workflows notwendig:

- Ab 10.000 € Einnahmen p.a. ist Upload des Dokuments erforderlich.
- Verweise auf Unternehmensregister oder europäische Register sind nicht mehr möglich.

<b>LobbyRG2024</b>	
<b>Tätigkeitskategorie</b>	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
<b>Name</b>	Beispielverband e.V.
<b>Kontaktdaten</b>	Berliner Straße 10 80000 München Deutschland Telefon 089-101010 Email <a href="mailto:zehn@beispielverband.de">zehn@beispielverband.de</a> <a href="http://www.beispielverband.de">www.beispielverband.de</a>
<b>Geschäftsstelle Berlin</b>	Berliner Straße 10 10000 Berlin Deutschland Telefon 030-101010 Email <a href="mailto:zehn@beispielverband.de">zehn@beispielverband.de</a> <a href="http://www.beispielverband.de">www.beispielverband.de</a>
<b>Anzahl der Beschäftigten im Vorjahr in (geschätzten) VZE im Bereich Interessenvertretung, wenn Interessenvertretung &gt; 10 % Anteil an Arbeitszeit des Beschäftigten</b>	7
<b>Vertretungsberechtigte Personen</b>	Hans Hase Präsident Telefon 030-101010 Email <a href="mailto:zehn@beispielunternehmen.de">zehn@beispielunternehmen.de</a>
	Maria Igel Vizepräsidentin Telefon 030-101010 Email <a href="mailto:zehn@beispielunternehmen.de">zehn@beispielunternehmen.de</a>
	Ilse Elster Vizepräsidentin Email <a href="mailto:zehn@beispielverband.de">zehn@beispielverband.de</a> <a href="http://www.beispielverband.de">www.beispielverband.de</a>
<b>Personen, die mit unmittelbarer Interessenvertretung nicht nur bei Gelegenheit betraut sind</b>	1. Michael Maus 2. Nadine Löwe 3. Otto Otter 4. Petra Hund 5. Rolf Katze 6. Manuela Bär, Vorsitzende Ausschuss A 7. Hermann Erdmann, Stellv. Vors. Ausschuss A 8. Luise Lurch, Sprecher Gruppe B

## Eintrag eines Verbandes

d) Familienname, *Geburtsname*, Vornamen, optional der akademischer Grad (*optional*), optional der Künstler- oder Ordensname der *Beschäftigten* Personen, die mit der Interessenvertretung nicht nur bei Gelegenheit betraut sind und die Interessenvertretung unmittelbar ausüben, *soweit nicht nach Buchstabe c erfasst*,

e) Mitgliederzahl und *Mitgliedschaften*, aufgeschlüsselt nach natürlichen Personen, juristischen Personen, Personengesellschaften und sonstigen Organisationen,

e) Angaben zu Mitgliedsbeiträgen, und zwar

aa) deren Gesamtsumme in Stufen von 10 000 Euro und

bb) Familienname und Vorname, Firma oder Bezeichnung der Beitragszahlerin oder des Beitragszahlers, wenn der jeweilige Mitgliedsbeitrag den Gesamtwert von 10 000 Euro bezogen auf eine Beitragszahlerin oder einen Beitragszahler im jeweiligen Geschäftsjahr und zugleich 10 Prozent bezogen auf die jährliche Gesamtsumme nach Doppelbuchstabe aa übersteigt,

Betraute statt Beschäftigte, d.h. auch Ehrenamtliche

Aufschlüsselung der Mitgliederzahl nach Mitgliedschaftstypen

Gesamtsumme Mitgliedsbeiträge; namentliche Nennung bei Beitrag >10.000 EUR UND > 10 % Anteil an Gesamtsumme

<b>Personen, die mit unmittelbarer Interessenvertretung nicht nur bei Gelegenheit betraut sind</b>	1. Michael Maus 2. Nadine Löwe 3. Otto Otter
<b>Vorherige Ämter/Mandate</b>	6. Manuela Bär, Vorsitzende Ausschuss A 7. Hermann Erdmann, Stellv. Vors. Ausschuss A 8. Luise Lurch, Sprecher Gruppe B 9. Kilian Koyote, Sprecher Gruppe C zu Ilse Elster 2017-2021 Parl. Staatssekretärin im BMW zu 2. Nadine Löwe 2017-2021 Mitglied des Deutschen Bundestages
<b>Mitgliederzahl, aufgeschlüsselt</b>	88 natürliche Personen 22 juristische Personen 11 Personengesellschaften 2 sonstige Organisationen
<b>Hauptfinanzierungsquellen</b>	Mitgliedsbeiträge Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen; öffentliche Zuwendungen
<b>Angaben zu Mitgliedsbeiträgen über 10.000 € und 10 % pro Jahr pro Mitglied</b>	Gesamtsumme: 105.000 € Beispielunternehmen GmbH Personengesellschaft GbR Beispielsunternehmen AG

von 123 Mitgliedern im Bereich Aufsichtsratschaft der Argumente. Diese unterliegen dadurch einer intensiven Regulierung in einem komplexen internationalen Umfeld. Der Verband hilft den Mitgliedern bei der Wahrung von Interessen. Wir vertreten unsere Interessen im direkten Kontakt mit der Politik.

## Eintrag eines Beratungsunternehmens

<b>LobbyRG2024</b>	
<b>Tätigkeitskategorie</b>	Beratungsunternehmen
<b>Name</b>	Beratungsunternehmen GmbH
<b>Kontaktdaten</b>	Berliner Straße 10 10000 Berlin Deutschland Telefon 030-101010 Email <a href="mailto:zehn@beispielunternehmen.de">zehn@beispielunternehmen.de</a> <a href="http://www.beispielunternehmen.de">www.beispielunternehmen.de</a>
<b>Anzahl der Beschäftigten im Vorjahr in (geschätzten) VZE im Bereich Interessenvertretung, wenn Interessenvertretung &gt; 10 % Anteil an Arbeitszeit des Beschäftigten</b>	20,5
<b>Vertretungsberechtigte Personen</b>	Willi Wurm Geschäftsführer Telefon 030-101010 Email <a href="mailto:zehn@beispielunternehmen.de">zehn@beispielunternehmen.de</a>
	Verena Vogel Geschäftsführerin Telefon 030-101010 Email <a href="mailto:zehn@beispielunternehmen.de">zehn@beispielunternehmen.de</a>
<b>Personen, die mit unmittelbarer Interessenvertretung nicht nur bei Gelegenheit betraut sind</b>	1. Michael Maus 2. Nadine Löwe 3. Dr. Otto Otter 4. Petra Hund 5. Rolf Katze 6. Prof Dr. Verena Vogel
<b>Vorherige Ämter/Mandate / Enddatum</b>	zu 2. Nadine Löwe 2017-2021 Mitglied des Deutschen Bundestages bis 26.10.2021
<b>Mitgliedschaften</b>	1. Freunde des Verbandes der Verbände e.V. 2. Fachverband Argumente e.V. 3. AG Agenturrunde 4. de'ge'pol e.V.
<b>Interessen- und Vorhabenbereiche</b>	Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Internetpolitik; Kommunikations- und Informationstechnik; Massenmedien; Meinungs- und Pressefreiheit; Urheberrecht; Werbung; Sonstiges im Bereich Medien

## Eintrag eines Beratungsunternehmens

**(2) Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter, die die Interessenvertretung im Auftrag betreiben, stellen im Lobbyregister ergänzend zu den Angaben nach Absatz 1 die folgenden Informationen bereit:**

- 1. eine Beschreibung der beauftragten Interessenvertretung entsprechend den Angaben in Absatz 1 Nummer 4 und 5 Buchstabe a,**
- 2. Angaben zur Identität von Auftraggeberinnen und Auftraggebern, für welche die Interessenvertretung betrieben wird; auch wenn diese nicht selbst eintragungspflichtig sind, sofern nicht ein Fall des § 2 Absatz 4 vorliegt; Absatz 1 die Nummer 1 Buchstabe a und c bis e und Nummer 2 Buchstabe a bis c ~~gelten~~ gilt entsprechend,**

Interessen- und Vorhabenbereich; konkretes Regelungsvorhaben UND Stellungnahmen/Gutachten im „eigenen“ Eintragungsteil (!)

<b>Auftrag 2</b>	
<b>Interessen- und Vorhabenbereiche</b>	Internationale Abkommen; Arbeitsrecht
<b>Konkrete Gesetzes- oder Verordnungsvorhaben</b>	Gesetz zur Ratifikation des Beispielsabkommens Bundestag DRS 20/789
<b>Auftraggebender (ggf. Verweis, mindestens:)</b>	
<b>Name</b>	Beratungsunternehmen GmbH
<b>Kontaktdaten</b>	Berliner Straße 10 10000 Berlin Deutschland Telefon 030-101010 Email <a href="mailto:zehn@beispielunternehmen.de">zehn@beispielunternehmen.de</a> <a href="http://www.beispielunternehmen.de">www.beispielunternehmen.de</a>
<b>Vertretungsberechtigte Personen</b>	Hans Hase Vorsitzender des Vorstands Telefon 030-101010 Email <a href="mailto:zehn@beispielunternehmen.de">zehn@beispielunternehmen.de</a>
	Maria Igel Stellvertretende Vorsitzende des Vorstands Telefon 030-101010 Email <a href="mailto:zehn@beispielunternehmen.de">zehn@beispielunternehmen.de</a>
<b>Vorherige Ämter/Mandate</b>	zu Maria Igel 2017-2021 Mitglied des Deutschen Bundestages bis 26.10.2021

Verlinkung oder Darstellung direkt Auftraggebender

### Zu § 3 Absatz 2 Nummer 1 LobbyRG-E

Die Ergänzung in § 3 Absatz 2 Nummer 1 dient der Klarstellung, dass bei den Angaben zu Auftraggeberinnen und Auftraggebern nur die jeweiligen Regelungsvorhaben, hinsichtlich derer Interessenvertretung betrieben wird, anzugeben sind und nicht etwa auch die hierzu abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten.

## Eintrag eines Beratungsunternehmens

Angabe aller „eingesetzten“ Personen/Organisationen

eigenes Personal

Angabe der potenziell in Kontakt kommenden Personen zulässig.

3. Angaben zu den für die jeweils beauftragte Interessenvertretung eingesetzten Personen oder Organisationen,

a) wenn selbst betraute Personen eingesetzt werden, Angabe der Personen nach Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe g oder Nummer 2 Buchstabe d, die für den jeweiligen Auftrag eingesetzt werden,

b) wenn natürliche Personen oder juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen als Unterauftragnehmerinnen oder Unterauftragnehmer eingesetzt werden und diese einen eigenen Register eintrag aufweisen, Angabe des entsprechenden Register eintrags,

c) wenn natürliche Personen als Unterauftragnehmerinnen oder Unterauftragnehmer eingesetzt werden und diese keinen eigenen Register eintrag aufweisen, Angaben zu Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a und c bis e; Absatz 1 Nummer 3 gilt entsprechend,

d) wenn juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen als Unterauftragnehmerinnen oder Unterauftragnehmer eingesetzt werden und diese keinen eigenen Register eintrag aufweisen, Angaben gemäß Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a bis c und Angaben nach Buchstabe d ausschließlich hinsichtlich der für die jeweils beauftragte Interessenvertretung eingesetzten natürlichen Personen; Absatz 1 Nummer 3 gilt entsprechend,

<b>Auftrag 2</b>	
<b>Angaben zu den für die jeweils beauftragte Interessenvertretung eingesetzten Personen oder Organisationen</b>	
<b>im Beratungsunternehmen „Betrante“</b>	1. Michael Maus 2. Nadine Löwe 3. Dr. Otto Otter 4. Petra Hund 5. Rolf Katze
<b>Subunternehmen 1 (nicht eingetragen)</b>	1. Bernd Biber 2. Ludgera Luchs  Beraten gerne GmbH Am Wilmersdorfer Anger 3, 10100 Berlin <a href="mailto:Mail@beratengerne.de">Mail@beratengerne.de</a> Bernd Biber Geschäftsführer <a href="mailto:Mail@beratengerne.de">Mail@beratengerne.de</a> Ludgera Luchs Geschäftsführerin <a href="mailto:Mail@beratengerne.de">Mail@beratengerne.de</a>  zu Ludgera Luchs 2021-2022 Staatssekretärin BMIH bis 11.11.2022

Unterauftragnehmer: Verlinkung oder Darstellung

## Eintrag eines Beratungsunternehmens

4. von der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber je Auftrag erhaltene Finanzmittel bezogen auf das letzte abgelaufene Geschäftsjahr in Stufen von jeweils 50 000 Euro.

Angabe der für den Auftrag in der Interessenvertretung im Vorjahr erhaltenen Finanzmittel in Stufen

<b>Auftrag 2</b>	
von der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber je Auftrag erhaltene Finanzmittel bezogen auf das letzte abgelaufene Geschäftsjahr (Zuflussprinzip) in Stufen von jeweils 50 000 Euro	200.000-249.999 €

„je Auftrag“: nach gegenwärtigem Verständnis sind dies nur Honoraren der Interessenvertretung

„erhaltene Finanzmittel“: nach gegenwärtigem Verständnis sind dies Honorare, nicht auch Fremdkosten (kein „erhalten“)

dürfte der Summe entsprechen, den Beratungen bisher als Aufwand an Auftraggebende als Anteil Interessenvertretung am Auftragsvolumen gemeldet haben



## Eintrag eines Beratungsunternehmens

Zu Aufträgen sind völlig neue Workflows einzurichten

- Aufträge sind unverzüglich einzustellen (nach erster Kontaktaufnahme)
- Aggregation der erforderlichen Daten ist zu organisieren
- Eintragung über zentrale Admins (zurzeit 3 Zugänge)
- Änderungen an den Daten sind unverzüglich einzustellen (außer Finanzmittel)
- Stellungnahmen für Auftraggebende sind gesondert im Workflow Stellungnahmen zu aktualisieren

## Aktualisierungsintervalle

Grundsatz ab 01.03.2024: alles unverzüglich

Stellungnahmen bis Ende des Quartals (nicht Folgequartal)

finanzielle und bestimmte Strukturdaten jährlich, spätestens 6 Monate nach Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs:

- Mitgliedschaften
- Mitgliederzahl
- Anzahl der Beschäftigten
- Geschäftsjahresdaten
- Finanzangaben (Finanzierungsquellen, Aufwendungen, Zuwendungen öffentlicher Hand, Schenkungen, Mitgliedsbeiträge, Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht)
- erhaltene Finanzmittel bei Aufträgen

Historische Einträge noch 18 Monate abrufbar; Ausnahme konkrete Vorhaben und Stellungnahmen: 8 Jahre.

**(3)** Die Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter haben *die Änderungen bei den Angaben nach Absatz den Absätzen 1 und 2 mindestens einmal jährlich zu aktualisieren unverzüglich, abweichend davon bei den Angaben nach Absatz 1 Nummer 5 Buchstabe b spätestens bis Ende des Quartals, einzutragen. Änderungen bei Abweichend von Satz 1 sind Angaben nach Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a, c und d f, Nummer 2 Buchstabe a bis d e und f, Nummer 6 bis 8 sowie Absatz 2 Nummer 4 sind spätestens bis Ende des auf den Eintritt der Änderung folgenden Quartals einzutragen. Änderungen nach Absatz 1 Nummer 4 sind unverzüglich einzutragen. Soweit die Angaben nach Absatz 1 Nummer 6 bis 8 nicht verweigert werden, sind diese spätestens sechs Monate nach Geschäftsjahresende für das abgelaufene Geschäftsjahr zu aktualisieren. Dies gilt auch für Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe e* **Änderung nach Satz 2 ist zugleich Eintragung vollständig zu überprüfen und Richtigkeit gegenüber der Stelle zu bestätigen.**

**(4)** Durch jede Aktualisierung oder Änderung wird eine historische Version des jeweiligen Registereintrags im bis dahin vorhandenen Datenumfang erzeugt. Die historischen Versionen werden 18 Monate lang nach der jeweiligen Aktualisierung oder Änderung im Lobbyregister veröffentlicht und danach aus dem öffentlichen Register entfernt. Im Anschluss daran werden die Daten weitere 18 Monate bei der registerführenden Stelle gespeichert und danach gelöscht. Abweichend von den Sätzen 2 und 3 bleiben die Angaben nach Absatz 1 Nummer 5 für acht Jahre im öffentlichen Register sichtbar, nachdem sie aus der aktuellen Eintragsversion entfernt werden. Anschließend werden diese Angaben gelöscht. Die Registerdaten sind vor der endgültigen Löschung dem gemäß § 5 Absatz 4 des Bundesarchivgesetzes zuständigen Archiv zur Übernahme als Archivgut anzubieten.

## Verhaltenskodex

Pflicht zur Benennung der „Hauptauftraggeberin“ oder des „Hauptauftraggebers“

Wird zusammen mit kleinen redaktionellen Änderungen in den Verhaltenskodex übernommen.

(4) Interessenvertretung muss bei jedem Kontakt gegenüber den Organen, **Gremien**, Mitgliedern, Fraktionen oder Gruppen des Deutschen Bundestages oder der Bundesregierung transparent erfolgen. Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter müssen

1. ihre Identität und ihr Anliegen sowie gegebenenfalls die Identität und das Anliegen ihrer Auftraggeberin oder ihres Auftraggebers **sowie im Falle eines Unterauftragsverhältnisses die Identität und das Anliegen der Hauptauftraggeberin oder des Hauptauftraggebers** offenlegen,
2. über sich und ihren Auftrag bei der Interessenvertretung zutreffende Angaben machen.

(5) Eingetragene Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter haben auf ihre Eintragung bei dem erstmaligen Kontakt mit den jeweiligen Organen, **Gremien**, Mitgliedern, Fraktionen oder Gruppen des Deutschen Bundestages oder mit den jeweiligen Mitgliedern der Bundesregierung hinzuweisen sowie die Verhaltenskodizes zu benennen, auf deren Grundlage Interessenvertretung betrieben wird. *Es ist zudem darauf hinzuweisen, wenn einzelne Angaben nach § 3 Absatz 1 Nummer 6 bis 8 verweigert wurden.*



Autor:

Carsten J. Diercks

Rechtsanwalt

[carsten.diercks@degepol.de](mailto:carsten.diercks@degepol.de)

für

de'ge'pol – Deutsche Gesellschaft für Politikberatung e.V.

Potsdamer Platz 10

10785 Berlin

Tel.: +49 30 28040303

[info@degepol.de](mailto:info@degepol.de)

[www.degepol.de](http://www.degepol.de)

Die Publikation ist auf dem Stand vom 15.11.2023 und wird laufend aktualisiert. Es kann auf Grund der sich entwickelnden Einschätzung der Gesetzesauslegung bei der registerführenden Stelle keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen in dieser Dokumentation gegeben werden.

Die de'ge'pol und Rechtsanwalt Carsten J. Diercks übernehmen keine Haftung für Informationen oder gegebenenfalls ableitbaren Rat aus dieser Präsentation. Die Präsentation kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.